

## Z u s a m m e n f a s s u n g

der angemeldeten Tagesordnungspunkte und Stellungnahmen der Verwaltung zu der  
für Donnerstag, 19. März 2020, vorgesehenen öffentlichen Sitzung

**des Bürgerforums Fledder, Schölerberg (34)**

**Diese Sitzung wurde aufgrund der Ausbreitung des  
Coronavirus kurzfristig abgesagt.**

# T a g e s o r d n u n g

## TOP Betreff

---

### 1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Schaffung einer Hunde-Freilauffläche für die Südstadt
- b) Herrichtung der Rasenflächen an der Ertmanstraße nach Beendigung der Baumaßnahmen
- c) Missachtung Tempo 50 in der Straße Am Mühlenkamp
- d) Missachtung Rad-Schutzstreifen Meller Straße in Höhe des Imbisses
- e) Sicherheit für Radfahrer in der Ameldungstraße
- f) Einmündung Am Huxmühlenbach/Langenkamp in die Hannoversche Straße
- g) Geschwindigkeitsüberschreitungen und Durchfahrverkehr in mehreren Straßen - hier: Am Galgesch
- h) Ertmanplatz: Maßnahmen (z. B. Einbau von Berliner Kissen) gegen die Missachtung der Tempo-30-Zone aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten
- i) Verkehrsberuhigung am Langenkamp
- j) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Osningstraße

### 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Radwegesituation - Verbesserung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer
- b) Unhaltbarer Zustand der Wartenbergstraße - Straßendecke und Bürgersteige
- c) Zustand der Wege im Schölerberg
- d) Benutzung der städtischen Grünfläche an der Ertmanstraße
- e) Zustand der Grünfläche am Bolzplatz Neelmeyerstraße/Heckerstraße
- f) Herrichtung des Verbindungsweges zwischen Ertmanstraße und dem Penny-Markt an der Meller Straße
- g) Überarbeitung des gesamtstädtischen Kinderspielplatzkonzeptes
- h) Entwicklung eines Naherholungsgebietes im Bereich An der Huxmühle
- i) Verkehrsproblematik Ameldungstraße - Aufstellen eines Dialog-Displays
- j) Zusätzliche Rechtsabbiegepeile auf der Rechtsabbiegerspur Hannoversche Straße von der Seiteneinfahrt Fa. Diekmann bis zum Aldi-Parkplatz
- k) Verkehrsprobleme im Kreuzungsbereich Miquelstraße, Josefstraße, Am Riedenbach
- l) Anbringen eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Langenkamp, Voxtruper Straße, Am Mühlenkamp

### 3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

### 4. Anregungen und Wünsche (entfällt)

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

*Dieser Tagesordnungspunkt entfällt; Stellungnahmen der Verwaltung siehe Anlage.*

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Radwegesituation - Verbesserung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer

Herr Brackmann reicht drei Anregungen ein: 1. Entwidmete Radwege (z. B. Ameldung-, Voxtruper, Narupstraße) durch entsprechende Beschilderung für Radfahrer freigeben (Radfahrer frei). 2. Die Gefahrensituation an der Meller Straße vor dem Imbiss Vallo entschärfen, z. B. durch rote Markierung des Schutzstreifens, um möglichst zu verhindern, dass dort geparkt wird. Extreme Gefahren entstehen, wenn Radfahrer um die parkenden Autos herumfahren und nachfolgende Autos wegen der Fahrbahnmittelinsel nicht ausweichen können. 3. Radweg Narupstraße zwischen Karmannstraße und Meller Straße vom Gehweg auf die Fahrbahn verlegen (holprig, schlecht markiert, Konflikte mit Fußgängern).

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Bereits seit dem 1. September 1997 sieht die StVO (Straßenverkehrsordnung) das Radfahren auf der Fahrbahn als Regelfall vor und lässt es nur ausnahmsweise zu, Radwege mit dem blauen Radwegeschild als benutzungspflichtig zu kennzeichnen. Das Bundesverwaltungsgericht hat dies 2010 in einem Urteil bekräftigt und klargestellt, dass Radwege nur dann als benutzungspflichtig gekennzeichnet werden dürfen, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine erheblich erhöhte Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer besteht (§ 45 Absatz 9 StVO).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlage ist an vielen Straßen in Osnabrück die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben. Radfahrende haben hier die Wahl, ob sie auf der Fahrbahn oder dem Radweg fahren wollen. Es ist rechtlich nicht notwendig, die nicht benutzungspflichtigen Radwege mit dem Verkehrszeichen „Radfahrer frei“ zu versehen, und insbesondere vor dem Hintergrund - Schilder zu reduzieren - auch nicht zielführend.

Zu 2.:<sup>1</sup>

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dienen Schutzstreifen vorwiegend dem Radverkehr. Andere Fahrzeuge dürfen den Schutzstreifen nur bei Bedarf überfahren.

Bedarf bedeutet, dass das Befahren von Schutzstreifen nur bei unerwarteten Straßen- oder Verkehrsverhältnissen zulässig ist z. B. beim Ausweichen von Hindernissen, bei Baustellen, zum Erreichen einer hinter dem Schutzstreifen befindliche Stellfläche oder einer Rechtsabbiegerspur, nicht jedoch bei Stau zum schnelleren Vorankommen.

Ferner ist das Ausweichen bei Gegenverkehr auf den Schutzstreifen zulässig, wenn der Radverkehr dabei nicht gefährdet wird.

Die Meller Straße (Höhe Haus-Nr. 14) weist in Höhe der Mittelinsel eine Fahrbahnbreite von 3 Metern zuzüglich ca. 1,3 m Schutzstreifen auf. Die maximale Breite eines Fahrzeugs nach § 32 Abs. 1 Nr. 5 StVZO beträgt 2,55 m. Somit sollte das Ausweichen auf den Schutzstreifen auch bei Gegenverkehr vermeidbar sein.

<sup>1</sup> Diese Frage wurde bereits in der letzten Sitzung gestellt und wurde ebenfalls unter TOP 1d (siehe Anlage) beantwortet.

Der Schutzstreifen ist ein Teil der Fahrbahn, der durch eine Trennung mittels unterbrochener Linie dem Radfahrer einen geschützten Raum bieten soll. Im Gegensatz zu einem Radfahrstreifen bleibt der Schutzstreifen ein Teil der Fahrbahn, sodass eine Einfärbung in Rot nicht vorgesehen ist.

Die Verwaltung überprüft, ob die Aufbringung eines Fahrradsymbols zur Verdeutlichung des Schutzstreifens an dieser Stelle sinnvoll ist.

Das Parken auf dem Schutzstreifen ist nach § 42 Anl. 3 lfd. Nr. 22 Z 340 StVO unzulässig. Das Halten auf dem Schutzstreifen ist jedoch erlaubt. Die Gesetzeslage wird sich hierzu im Laufe des Jahres voraussichtlich ändern. Es ist geplant, dass auch das Halten auf dem Schutzstreifen unzulässig wird. Bis zu der Novellierung ist das Halten auf dem Schutzstreifen jedoch zulässig. Nicht jedoch das „halbhüftige“ Parken oder das Halten auf dem Gehweg. Denn das Parken auf dem Gehweg ist gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 StVO immer unzulässig.

Nach der letzten Novellierung der Straßenverkehrsordnung dürfen von den Straßenverkehrsbehörden keine Verkehrszeichen angeordnet werden, wenn diese lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben. Folglich kann kein Haltverbot aufgestellt werden. Ein Poller ist kein Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Es können nicht sämtliche Gehwege durch Poller vor verkehrswidrigem Parken geschützt werden.

Der Verkehrsaußendienst wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten Kontrollen durchführen.

zu 3.:

Eine Veränderung der Radverkehrsanlagen an der Narupstraße hin zu einer Fahrbahnführung ist ohne Umplanung und Umbau nicht möglich. Zurzeit ist die Überplanung der gesamten Narupstraße allerdings nicht im Arbeitsprogramm der Verwaltung. Eine Führung des Radfahrenden im Mischverkehr wird aufgrund der hohen Schwerverkehrsmengen für nicht verträglich gehalten.

## **2 b) Unhaltbarer Zustand der Wartenbergstraße - Straßendecke und Bürgersteige**

Herr Schäfer berichtet, dass seit 15 Jahren auf die Sanierung der Wartenbergstraße (Straßendecke und Bürgersteige) gewartet wird. Bereits in den Jahren 2005 und 2011 gab es entsprechende Presseberichte zum schlechten Straßenzustand. Seitdem gab es nur Ausbesserungsarbeiten der Straßendecke und die Bürgersteige im Abschnitt Richtung Ameldungstraße sind nicht einmal repariert worden. Im Bürgerforum wurde das Thema mehrfach besprochen. Zuletzt wurde in der Sitzung am 08.05.2019 aufgrund der Haushaltslage eine Verschiebung des Beginns der Sanierung auf das Jahr 2022 angekündigt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der geplante Ausbau der Wartenbergstraße ist im Zusammenhang mit der angrenzenden Overbergstraße sowie dem Abschnitt Am Riedenbach zwischen Miquelstraße und Pattbreite zu betrachten.

Gegenwärtig sind die Verfahrensabläufe und Investitionsplanungen darauf ausgelegt, das gesamte Gebiet konzeptionell zu überplanen und baulich zu erneuern – ähnlich dem Gebiet um die Ertmanstraße im ersten Bauabschnitt zwischen Wartenbergstraße und Am Galgesch.

Als zusätzlicher Baustein im Gebiet wäre noch der Villa-Real-Platz zu erwähnen, welcher allerdings separat betrachtet werden muss und der in der Zeitplanung bisher nicht abgebildet wurde.

Die Vorbereitungszeiten für eine bauliche Umsetzung verkehrskonzeptioneller Vorhaben derlei Umfangs sind mit ca. 18 Monaten anzusetzen. Wesentlichen Einfluss darauf hat erfahrungsgemäß die umfassende Bürgerbeteiligung, welche im Falle von Infrastrukturmaßnahmen, die durch Anliegerbeiträge mitfinanziert werden, unverzichtbar ist.

Die Kapazitäten für die Planungen als auch für die begleitenden Verfahren sind folgerichtig darauf ausgerichtet, dass mit den baulichen Maßnahmen Mitte 2022 begonnen werden kann. Hier ist zunächst die Abfolge Am Riedenbach → Overbergstraße → Wartenbergstraße vorgesehen. Änderungen innerhalb des Gebietes wären zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch möglich, sodass die Reihenfolge noch verändert werden könnte.

Vorgelagerte Infrastrukturvorhaben befinden sich bereits im laufenden Verfahren bzw. sind im Investitionsprogramm prioritär eingestuft und werden vorrangig in Angriff genommen. Grundlegende Verschiebungen hätten einen Dominoeffekt zur Folge und würden zwangsläufig an anderer Stelle Problematiken aufwerfen. Zudem wären Anpassungen am – vom politisch genehmigten – Investitionsprogramm-Straßenbau erforderlich, welche plausibel begründet werden müssten.

Aus Sicht des Fachdienstes Verkehrsanlagen kann eine verkehrssichere Instandhaltung der Wartenbergstraße durch einen – ggf. erhöhten Unterhaltungsaufwand – für den noch ausstehenden Zeitraum durchaus gewährleistet werden. Eine umfassende Änderung der komplexen planerischen Verfahrensabläufe demgegenüber ist in der Gesamtbetrachtung als unverhältnismäßig zu bewerten. Daher sollte der ursprüngliche Fahrplan beibehalten werden.

## **2 c) Zustand der Wege im Schölerberg**

Herr Siekmann teilt mit, dass die Fußwege im Schölerberg besonders nach der Baumfällaktion vor einigen Wochen an vielen Stellen stark beschädigt worden sind. Ein Passieren bei Regenwetter ist schwer möglich. Betroffen sind vor allem die Wege am neuen Zooteil und nördlich des alten Kinderhospitals. Hier verläuft der Panoramaweg auch wird der Weg von vielen Radfahrern in Richtung Kreishaus/Zoo benutzt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In 2020 sind umfangreiche Wegesanierungen geplant, um die im Zuge der forstlichen Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogenen Wegeabschnitte zu sanieren. Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im Mai begonnen werden.

## **2 d) Benutzung der städtischen Grünfläche an der Ertmanstraße**

Der Runde Tisch Schölerberg, vertreten durch Frau Budke, spricht die Nutzung der städtischen Grünfläche vor den Vonovia-Bauten an: Die Grünfläche ist unansehnlich, da dort Müll-eimer abgestellt werden und Mülltüten auf dem Rasen liegen. Der Unrat sollte beseitigt werden. Es wird gefragt, ob die Verwaltung die Bewohner/Hausverwaltung hierzu direkt ansprechen kann.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung setzt sich mit der Vonovia in Verbindung mit dem Ziel, die angesprochenen Missstände zu beseitigen.

## **2 e) Zustand der Grünfläche am Bolzplatz Neelmeyerstraße/Heckerstraße**

Herr Jaekel berichtet, dass die Freifläche neben dem Bolzplatz Neelmeyerstraße-Heckerstraße total verkommen ist. Die Pfähle von dem Zaun sind durchgerostet. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann der Zaun auf der Seite im Weg liegt. Jahrelang liegt dort der Grünabfall (Baumschnitt der Stadtgärtner). Anderer Müll wird dort auch schon abgelegt (Eimer).

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der abgängige Zaun wird ersatzlos entfernt, und die notwendigen Reinigungsmaßnahmen werden kurzfristig durchgeführt.

## **2 f) Herrichtung des Verbindungsweges zwischen Ertmanstraße und dem Penny-Markt an der Meller Straße**

Der Runde Tisch Schölerberg, vertreten durch Frau Budke, bittet darum, das letzte Wegestück Richtung Ertmanstraße für Fußgänger und Radfahrer besser herzurichten.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung prüft zurzeit, durch wen bzw. in welchem Umfang der Weg hergerichtet werden kann. Die Antragstellerin wird direkt informiert bzw. wird zum nächsten Bürgerforum berichtet.

## **2 g) Überarbeitung des gesamtstädtischen Kinderspielplatzkonzeptes**

Der Runde Tisch Schölerberg, vertreten durch Frau Budke, gibt Anregungen bzw. stellt Fragen: 1. Auch die öffentlichen Grünflächen sollten aufgewertet werden. 2. Wann und wie wird die Bürgerbeteiligung durchgeführt? 3. Der Kinderspielplatz Jellinghausstraße / Bozener Straße ist seit vielen Jahren bei den Anwohnern als Schiffsspielplatz bekannt. Es gab bereits mehrere „Schiff“-Spielgeräte. Nun ist keines mehr vorhanden. Warum wurde kein „Schiff“ mehr aufgestellt? 4. Leider fehlt immer noch der Quartiersspielplatz für den Stadtteil Schölerberg, der im Kinderspielplatzkonzept von 2009 aufgeführt wird.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zu 1.:

Die generelle Aufwertung öffentlicher Grünflächen ist nicht Gegenstand des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes. Derzeit befindet sich jedoch ein Freiraumentwicklungskonzept in Bearbeitung (*siehe auch TOP 2h*). Dieses Konzept soll eine Handlungsgrundlage schaffen, um u.a. eine Grundlage zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Grün- und Freiräumen zu liefern. Das Konzept soll Ende 2021 fertiggestellt sein.

Zu 2.:

Kinder und Jugendliche sind die Hauptzielgruppe des Spielplatzkonzeptes. Daher wurde im Frühjahr 2019 eine umfassende Kinder- und Jugendbeteiligung in Form einer Online-Befragung durchgeführt. Insgesamt nahmen 481 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre an der Umfrage teil.

Darüber hinaus erfolgte eine Information der Bürgerinnen und Bürger einerseits durch eine begleitende Pressearbeit und andererseits durch Vorträge in den relevanten politischen Gremien und Interessensvertretungen (Beirat für Kinderinteressen, Jugendparlament, Migrationsbeirat, Behindertenforum, Seniorenbeirat).

Zu 3.:

Das vorhandene Schiff wurde demontiert, da es abgängig war. Die Aufstellung des neuen Gerätes ist für den Sommer 2020 geplant. Der Auftrag für die Lieferung und Aufstellung des neuen Gerätes wurde bereits vergeben.

Die neue Spielkombination wurde unter dem Aspekt ausgewählt, dass sie einen höheren Spielwert aufweist als das demontierte Schiff. Die Spielkombination besteht aus einer Wackelbrücke, einer Rutschenstange, einer Kletterwand, einem Kletternetz, eine Rutsche und verschiedenen Podesten in den Höhen von 0,95, 1,45 und 1,95 m.

Anbei eine Abbildung der ausgewählten Spielkombination:



Zu 4.:

Laut Spielplatzkonzept von 2009 ist im Stadtteil Schölerberg der Ausbau von Quartiersspielplätzen an der Käthe-Kollwitz-Schule und am Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink<sup>2</sup> geplant. In der Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes wird weiterhin an einem Ausbau eines Quartiersspielplatzes an der Käthe-Kollwitz-Schule festgehalten. Dieser verzögert sich jedoch weiterhin, da die Planungen zur zukünftigen Entwicklung an diesem Standort bislang noch nicht abschließend abgestimmt sind.

Der Ziegenbrink hingegen wird aufgrund seiner Ausstattung im Rahmen der Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes als Sonderspielplatz geführt werden. Er soll dementsprechend als Naturerfahrungsraum weiterhin das Spielangebot im Stadtteil Schölerberg ergänzen. Unmittelbar am Gemeinschaftszentrum wurde in 2019 der vorhandene Spielplatz deutlich erweitert und im Rahmen der Veranstaltung „Picknick im Grünen“ eröffnet.

Außerplanmäßig und damit ergänzend zum Spielplatzkonzept von 2009 wurde mit Hilfe von Städtebaufördermitteln auf den Freiflächen der Teutoburger Schule ein großzügiger neuer Spielplatz angelegt, der seitdem die Funktion eines Quartiersspielplatzes übernimmt. Dieser Spielplatz soll laut Fortschreibung des Konzeptes langfristig als Quartiersspielplatz erhalten werden.

<sup>2</sup> Der Ziegenbrink gehört zum Einzugsgebiet des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste, liegt aber im Stadtteil Schölerberg

## **2 h) Entwicklung eines Naherholungsgebietes im Bereich An der Huxmühle**

Der Runde Tisch Schölerberg, vertreten durch Frau Budke, teilt mit: Es sollte angestrebt werden, den Bereich an der Straße bzw. das landwirtschaftlich geprägte Umfeld langfristig zu einem Naherholungsgebiet zu entwickeln. Die Straße An der Huxmühle wird gerne von Spaziergängern genutzt. Sie war ursprünglich mit einem Tempo-30-Gebot versehen. Es gibt bereits Aktionen und Veranstaltungen der ansässigen Höfe (z. B. Hof Thiesing). Solche Angebote sollten ausgeweitet und unterstützt werden. Die Hochschule Osnabrück hat am Schölerberg im letzten Herbst eine Befragung mit dem Thema „Zwischenlandschaft“ durchgeführt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Osnabrück ist Verbundpartner im Forschungsvorhaben der Hochschule Osnabrück „Produktiv. Nachhaltig. Lebendig. – Grüne Finger für eine klimaresiliente Stadt“.

Wesentliches Ziel des Projektes ist es, Möglichkeiten zur Bewahrung und Entwicklung der Grünen Finger insbesondere auch als Naherholungsgebiet aufzuzeigen. Der beschriebene Bereich am Huxmühlenbach ist Teil des Grünen Fingers „Schölerberg“ und wird somit auch von dem Projekt der Hochschule erfasst.

Anregungen aus den Bürgerforen werden gern aufgenommen und an das Projektteam der Hochschule weitergeleitet.

Weitere Informationen siehe unter: <https://gruene-finger.de/projekt/>. Das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt ist für den Zeitraum vom 01.11.2018 bis 31.10.2021 bewilligt.

## **2 i) Verkehrsproblematik Ameldungstraße - Aufstellen eines Dialog-Displays**

Der Antragsteller berichtet, dass es nach wie vor Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Ameldungstraße gibt - insbesondere morgens zwischen 7 und 8 Uhr und nachmittags nach 17 Uhr, auch im - wieder eingerichteten - Tempo-30-Abschnitt in Höhe des Gebäudes der ehemaligen Käthe-Kollwitz-Schule, in der zurzeit die Bernhard-Overberg-Schule untergebracht ist. Kann dort ein Dialog-Display aufgestellt werden?

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Verwaltung stehen mehrere mobile Geschwindigkeitsdisplays (sog. Dialog-Displays) zur Verfügung. Diese werden in der Regel im gesamten Stadtgebiet, vor allem an Schulen und Kindergärten, eingesetzt.

Die Verwaltung wird in der Ameldungstraße vor der ehemaligen Käthe-Kollwitz-Schule ein mobiles Dialog-Displays zeitlich befristet aufstellen. Aufgrund der hohen Nachfrage erfolgt der Einsatz jedoch nicht kurzfristig, jedoch noch in 2020.

Durch den Einsatz eines Dialog-Displays werden Autofahrer sowohl auf regelwidriges als auch auf korrektes Fahrverhalten aufmerksam gemacht. Autofahrer halten sich in der Stadt eher an eine Begrenzung der Geschwindigkeit, wenn ein Dialog-Display sie mit einem freundlichen „Danke“ belohnt oder einem dezenten „Langsam“ ermahnt.

## **2 j) Zusätzliche Rechtsabbiegepfeile auf der Rechtsabbiegerspur Hannoversche Straße von der Seiteneinfahrt Fa. Diekmann bis zum Aldi-Parkplatz**

Herr Sarrazin berichtet, dass immer wieder PKW, LKW und Busse auf der Rechtsabbiegerspur parken - einige bis zu 24 Stunden -, obwohl dies verboten ist. Die Sicht für die Ausfahrten von den Parkplätzen der Märkte ist eingeschränkt. Fahrzeuge, die sich rechtzeitig eingeordnet haben, um auf die Parkplätze der Verbrauchermärkte zu fahren, müssen sich wieder zurück auf den rechten Hauptfahrstreifen einfädeln, was zu erheblichen Problemen und auch schon Unfällen geführt hat. Daher sollten auf den Spuren mindestens drei zusätzliche Pfeile aufmarkiert werden. Es sollte auch kontrolliert werden, da es oft die gleichen Fahrzeuge sind.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Entsprechend der Regelungen der Straßenverkehrsordnung (Anlage 2 zu § 41 StVO lfd. Nr. 70 –Z 297) ist das Parken auf der von Pfeilen belegten Strecke verboten. Auf die Anzahl der Pfeile kommt es nicht an. Der Ordnungsaußendienst wird im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten dort Kontrollen durchführen.

Unabhängig davon wird die Verwaltung die Angelegenheit in der nächsten Verkehrsrunde besprechen. Die Verkehrsrunde ist ein Arbeitskreis, an dem die Polizei, die Verkehrsplanung, der Osnabrücker ServiceBetrieb und die Verkehrslenkung teilnehmen. Fragestellung hierbei ist u.a., ob eine Abbiegespur auf das Gelände der Nahversorger in der Dimensionierung erforderlich ist.

Das Ergebnis wird von der Verwaltung im nächsten Bürgerforum mitgeteilt.

**2 k) Verkehrsprobleme im Kreuzungsbereich Miquelstraße, Josefstraße, Am Riedenbach**

Der Antragsteller teilt mit, dass in diesem Kreuzungsbereich rechts-vor-links gilt, die Beachtung der Verkehrsregel aber Glücksache ist. Freitags findet am Riedenbach der Wochenmarkt statt. Die temporäre Einbahnstraßenregelung wird von Autofahrern missachtet. Mit einem Rollator kann man dann kaum von der Miquelstraße in Richtung Josefstraße laufen. Die Marktbesucher parken die Straßenränder zu und der Bürgersteig ist zu schmal. Kann man weitere Parkverbote einrichten? Das OS-Team wurde bereits angesprochen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aktuell überarbeitet die Verwaltung das Konzept des Wochenmarktes Am Riedenbach sowohl hinsichtlich des Marktgeländes und daraus resultierend auch der Verkehrsführung.

Es wird sich somit in den nächsten Wochen eine Veränderung vor Ort zum Wochenmarkt ergeben. Die Änderungen werden dann auch durch den Verkehrsaußendienst begleitet.

**2 l) Anbringen eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Langenkamp, Voxtruper Straße, Am Mühlenkamp**

Herr Jaekel schlägt vor, einen Spiegel zu installieren, um eine bessere Einsicht in die vorfahrtsberechtigten Voxtruper Straße zu bekommen (im Langenkamp, aus Richtung Nahne kommend).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund von Unfallstatistiken unter Einsatz von Verkehrsspiegeln hat sich die Mehrzahl der Verkehrsbehörden entschieden, diese im öffentlichen Verkehrsraum nicht mehr einzusetzen. Auch wir als Stadt Osnabrück in Zusammenarbeit mit der Polizei Osnabrück lassen keine neuen Verkehrsspiegel im öffentlichen Verkehrsraum aufstellen.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig, und hier seien nur einige davon angeführt: Zum einen zeigen die Unfallstatistiken, dass die Verkehrsspiegel den Zweck der Unfallprävention nicht erfüllen. Vielmehr ergibt sich mit dem Einsatz der Spiegel oftmals eine Erhöhung des Unfallrisikos an entsprechenden Stellen. Dies folgt daraus, dass durch die gewölbte Oberfläche, die gefahrenen Geschwindigkeiten falsch eingeschätzt werden. Zum anderen ergibt sich auch bei solchen Verkehrsspiegeln leider das Phänomen des toten Winkels. Gerade bei vorgelagerten Rad- und Fußwegen ist dies ein hohes Risiko für die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Leider hat die Erfahrung auch gezeigt, dass sich viele Verkehrsteilnehmer nur noch über den Spiegel orientieren und nicht mehr direkt den Verkehrsraum einsehen.

Dies Alles hat bei der Mehrzahl von Verkehrsbehörden zu dieser Entscheidung geführt.

Gemäß § 8 der Straßenverkehrsordnung (StVO) heißt es: „... Es darf nur weitergefahren werden, wenn übersehen werden kann, dass wer die Vorfahrt hat, weder gefährdet noch wesentlich behindert wird. Kann das nicht übersehen werden, weil die Straßenstelle unübersichtlich ist, so darf sich vorsichtig in die Kreuzung hineingetastet werden, bis die Übersicht gegeben ist.“

Ein Verkehrsspiegel wird somit an dem Knotenpunkt nicht aufgestellt.

### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

**Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.**

#### 3 a) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich der Stadtteile Fledder und Schölerberg befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
An der Petersburg (DB-Brücke)	Strom	Stadtwerke Osnabrück AG (SWO) + Stadt Osnabrück	Vollsperrung	Bis ca. 09.04.2020
Großer Fledderweg (Meller Straße bis Hannoversche Straße)	Gas + Wasser + Strom + Deckensanierung	SWO + Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB)	Vollsperrung	Läuft seit Februar 2020 für ca. 23 Wochen
Langenkamp	Breitbandförderung* + Strom	SWO	Halbseitige Sperrung	Bis ca. 09/2020

\* Ausführliche Informationen zum Breitbandausbau mit der interaktiven Ausbaukarte gibt es unter <https://www.osnabrueck.de/breitbandausbau/>.

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Ertmanstraße 2. Bauabschnitt (Am Galgesch bis Ertmanplatz)	Kanal + Gas + Wasser + Strom	SWO		Geplant in 2020, Dauer ca. 89 Wochen
Jellinghausstraße 24 (Iburger Straße 138 bis Grundschule am Schölerberg)	Strom	SWO		Geplant im Sommer 2020, Dauer ca. 7 Wochen

Overbergstraße 4 (Am Riedenbach 21 bis Bernhard- Overberg-Schule)	Strom	SWO		geplant im Sommer 2020, Dauer ca. 4 Wochen
Doppheide (Am Huxmühlenbach bis Ackerstraße)	Gas + Was- ser + Strom	SWO	z.T. Vollsper- rung, z.T. Ein- bahnstraße	Start ab Ende März 2020, Dauer ca. 45 Wochen
Hannoversche Straße 15	Strom	SWO		Baustart ist kundenabhän- gig, Dauer ca. 4 Wochen
Kiebitzheide (Kie- bitzheide 1 bis Pumpwerk Acker- straße)	Kanal	SWO	Vollsperrung	Geplant im Sommer 2020 für ca. 15 Wo- chen
Ackerstraße	Deckensa- nierung	OSB	Vollsperrung	Ca. in 06/20 für ca. 2 Wo- chen
Schölerbergstraße	Deckensa- nierung	OSB		Ca. 2 Wochen in den Som- merferien 2020
Ertmanstraße	Versorgungs- und Kanal- bau Deckensa- nierung	SWO + Fachbe- reich Geodaten und Verkehrsan- lagen		Ab ca. Som- mer 2020 für ca. 2 Jahre

#### 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

*Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.*

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums ist vorgesehen für Mittwoch, 7. Oktober 2020, 19.30 Uhr, Grundschule am Schölerberg (Aula), Jellinghausstraße 24 (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Mittwoch, 16. September).

gez. Hoffmann  
(für das Protokoll)

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

<b>Bericht aus der letzten Sitzung</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Fledder, Schölerberg	Donnerstag, 19.03.2020	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Fledder, Schölerberg fand statt am 29. Oktober 2019. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

**a) Schaffung einer Hunde-Freilauffläche für die Südstadt** (TOP 2a aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Es wurde angeregt, im Bereich der Südstadt, vordringlich im Schölerberg, eine Hundefreilauffläche zu schaffen. Vorgeschlagen wurde eine städtische Fläche im Waldgelände des Schölerbergs (Bolzplatz östlich des Sportplatzes).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fläche wurde bereits 2013 hinsichtlich ihrer potenziellen Eignung als Hundefreilauffläche in Augenschein genommen. Es handelt sich um eine knapp 2.900m<sup>2</sup> große Lichtung im Landschaftsschutzgebiet, die gemäß Spielplatzkonzept 2009 als Bolzplatz zu erhalten ist. Im Rahmen der Fortschreibung des Spielplatzkonzepts schlägt die Verwaltung aufgrund der Überprüfung zur Versorgungssituation des Spielraumplanungsbereichs mit Jugendaktions- und Bewegungsflächen ebenfalls den Erhalt der Fläche als Bolzplatz vor. Eine Teilung der Fläche und ein teilweiser Ausbau als Hundefreilauffläche kommt aufgrund der Flächengröße aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht.

**b) Herrichtung der Rasenflächen an der Ertmanstraße nach Beendigung der Bau-  
maßnahmen** (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

In der Sitzung wurde angeregt, diese städtische Grünfläche vor den Mehrfamilienhäusern in einen öffentlichen Parkplatz umzubauen

Stellungnahme der Verwaltung:

*Hierzu wurde bereits in der Sitzung des Bürgerforums Fledder, Schölerberg am 08.05.2019 wie folgt informiert:*

Das Problem des ständig wachsenden Parkdrucks innerhalb des gesamten Stadtgebiets ist der Verwaltung bestens bekannt. Die Gründe dafür liegen in der wachsenden Einwohnerzahl und den wachsenden Pkw-Beständen. Ein Lösungsansatz wäre, mehr Pkw-Einstellplätze von Grundstückseigentümern zu fordern und innerhalb des öffentlichen Straßenraums mehr Pkw-Einstellplätze anzubieten. Da dieser Lösungsansatz zu einer noch höheren Versiegelung innerhalb des Stadtgebiets und damit zu einer Verschlechterung der Wohnumfeldsituation (Stadtklima, Freiräume, Grünstrukturen) führen würde, hat sich die Stadt auch angesichts schwindender Flächenressourcen gegen diesen Lösungsansatz entschieden. Stattdessen möchte die Stadt mehr Anreize für den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund schaffen. Dazu gehören nichtmotorisierte Verkehrsarten (Fußgänger und öffentliche oder private Fahrräder), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis) sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. An dieser Stelle wird auch auf die im Internet einzusehenden Ausführungen zur [Stellplatzsatzung](https://www.osnabrueck.de/stellplatzsatzung/?L=0)<sup>3</sup> der Stadt Osnabrück verwiesen.

<sup>3</sup> <https://www.osnabrueck.de/stellplatzsatzung/?L=0>

**c) Missachtung Tempo 50 in der Straße Am Mühlenkamp** (TOP 2g aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

In der Sitzung wurde berichtet, dass im Straßenabschnitt mit den landwirtschaftlichen Flächen in Richtung Voxtrup oft zu schnell gefahren wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Eine Ortstafel weist auf eine geschlossene Ortschaft hin. Die Ortstafel ist dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Demnach ist der Abschnitt auf der Straße am Mühlenkamp zwischen Langenkamp und Landsheede außerhalb der geschlossener Ortschaft. Um dies zu verdeutlichen, wird die Verwaltung eine Ortstafel anordnen. Eine Geschwindigkeit von 100 km/h wird aufgrund der schmalen Fahrbahnbreite und der eingeschränkten Sicht durch den Verlauf der Straße als zu gefährlich eingestuft, sodass das Streckengebot 50 km/h angeordnet wird.

Der Umbau der Bushaltestelle „Am Mühlenkamp“ erfolgte bereits in 2009. Durch den Bau sogenannter Buscaps wurde eine Einengung der Fahrbahn geschaffen.

**d) Missachtung Rad-Schutzstreifen Meller Straße in Höhe des Imbisses** (TOP 4i aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

In der Sitzung wurde berichtet, dass Kfz den Schutzstreifen überfahren bzw. keinen ausreichenden Abstand beim Überholen von Fahrradfahrern einhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dienen Schutzstreifen vorwiegend dem Radverkehr. Andere Fahrzeuge dürfen den Schutzstreifen nur bei Bedarf überfahren.

Bedarf bedeutet, dass das Befahren von Schutzstreifen nur bei unerwarteten Straßen- oder Verkehrsverhältnissen zulässig ist z. B. beim Ausweichen von Hindernissen, bei Baustellen, zum Erreichen einer hinter dem Schutzstreifen befindliche Stellfläche oder einer Rechtsabbiegerspur, nicht jedoch bei Stau zum schnelleren Vorankommen.

Ferner ist das Ausweichen bei Gegenverkehr auf den Schutzstreifen zulässig, wenn der Radverkehr dabei nicht gefährdet wird.

Die Meller Straße (Höhe Haus-Nr. 14) weist in Höhe der Mittelinsel eine Fahrbahnbreite von 3 Metern zuzüglich ca. 1,3 m Schutzstreifen auf. Die maximale Breite eines Fahrzeugs nach § 32 Abs. 1 Nr. 5 StVZO beträgt 2,55 m. Somit sollte das Ausweichen auf den Schutzstreifen auch bei Gegenverkehr vermeidbar sein.

Der Schutzstreifen ist ein Teil der Fahrbahn, der durch eine Trennung mittels unterbrochener Linie dem Radfahrer einen geschützten Raum bieten soll. Im Gegensatz zu einem Radfahrstreifen bleibt der Schutzstreifen ein Teil der Fahrbahn, sodass eine Einfärbung in Rot nicht vorgesehen ist.

Die Verwaltung überprüft, ob die Aufbringung eines Fahrradsymbols zur Verdeutlichung des Schutzstreifens an dieser Stelle sinnvoll ist.

Das Parken auf dem Schutzstreifen ist nach § 42 Anl. 3 lfd. Nr. 22 Z 340 StVO unzulässig. Das Halten auf dem Schutzstreifen ist jedoch erlaubt. Die Gesetzeslage wird sich hierzu im Laufe des Jahres voraussichtlich ändern. Es ist geplant, dass auch das Halten auf dem Schutzstreifen unzulässig wird. Bis zu der Novellierung ist das Halten auf dem Schutzstreifen jedoch zulässig. Nicht jedoch das „halbhüftige“ Parken oder das Halten auf dem Gehweg. Denn das Parken auf dem Gehweg ist gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 StVO immer unzulässig.

Nach der letzten Novellierung der Straßenverkehrsordnung dürfen von den Straßenverkehrsbehörden keine Verkehrszeichen angeordnet werden, wenn diese lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben. Folglich kann kein Haltverbot aufgestellt werden. Ein Poller ist kein Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Es können nicht sämtliche Gehwege durch Poller vor verkehrswidrigem Parken geschützt werden.

Der Verkehrsaußendienst wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten Kontrollen durchführen.

**e) Sicherheit für Radfahrer in der Ameldungstraße** (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

In der Sitzung wurde angeregt, die nebeneinanderliegenden getrennten Fuß- und Radwege (ohne Radbenutzungspflicht) an der Ameldungstraße als kombinierte Fuß-/Gehwege auszuweisen, da die beiden Wege auf dem Hochbord relativ schmal sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorgeschlagene Beschilderung mit dem Verkehrszeichen (VZ) 241 (kombinierter Geh-/Radweg) würde die rechtliche Situation schaffen, die vor der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht galt.

Wie unter Top 2a der heutigen Sitzung dargestellt, sieht die Straßenverkehrsordnung (StVO) bereits seit dem 1. September 1997 das Radfahren auf der Fahrbahn als Regelfall vor und lässt es nur ausnahmsweise zu, Radwege mit dem blauen Radwegeschild als benutzungspflichtig zu kennzeichnen. Das Bundesverwaltungsgericht hat dies 2010 in einem Urteil bekräftigt und klargestellt, dass Radwege nur dann als benutzungspflichtig gekennzeichnet werden dürfen, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine erheblich erhöhte Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer besteht (§ 45 Absatz 9 der StVO). Eine erhebliche Gefahrenlage wird an der Ameldungstraße nicht gesehen.

Falls der Vorschlag in Richtung des „gemeinsamen Geh-/Radweg“ (VZ 240) geht: Auch damit würde eine Radwegebenutzungspflicht ausgesprochen. Außerdem müsste die Fläche komplett umgepflastert werden.

**f) Einmündung Am Huxmühlenbach/Langenkamp in die Hannoversche Straße** (TOP 2l aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde Folgendes mitgeteilt: Der Verkehr aus Richtung Am Huxmühlenbach/Langenkamp fließt zu langsam in die Hannoversche Straße. Die Abbiegespuren wurden von einiger Zeit verändert. Von der Hannoverschen Straße aus gibt es stadteinwärts eine gesonderte Grünphase für Linksabbieger. Diese könnte kombiniert werden mit einer Grünphase für Rechtsabbieger vom Langenkamp in die Hannoversche Straße stadtauswärts.

Stellungnahme der Verwaltung: \*

Im Rahmen der Arbeit der Unfallkommission ist der o.g. Knotenpunkt als Unfallschwerpunkt betrachtet worden. Dabei ist festgestellt worden, dass es eine Unfallhäufung im

Bereich Am Huxmühlenbach gab. Ursächlich dafür war die Spuraufteilung aus beiden Nebenrichtungen kommend mit Rechtsabbieger und kombinierten Geradeaus-/Linksabbieger.

Fahrzeuge, die in den Kreuzungsbereich einfahren, können bei einem gegenüberliegenden Linksabbieger nicht erkennen, ob dahinter ein Geradeausfahrer steht. Kann der Linksabbieger dann abfließen, ist der gegenüberstehende Kraftfahrzeugführer vollkommen überrascht, wenn dann der Geradeausfahrer durchfährt.

Um diesen Konflikt zu entschärfen, ist in der Unfallkommission beschlossen worden, die Rechtsabbiegespuren zu kombinierten Geradeaus-/Rechtsabbiegern umzuändern mit der Folge der Entfernung des Rechtsabbiegegrünpeils. Diese Veränderung erfolgte im Mai 2011.

Es ist der Sicherheit des Verkehrs vor der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Vorrang gegeben worden.

*\*Diese Anfrage ist auch bereits im Bürgerforum Fledder, Schölerberg am 26.10.2016 (TOP 2c) beantwortet worden.*

**g) Geschwindigkeitsüberschreitungen und Durchfahrverkehr in mehreren Straßen - hier: Am Galgesch** (TOP 1a aus der letzten Sitzung und weitere Sitzung)

Die Verwaltung teilt mit, dass in der Straße „Am Galgesch“ auf Höhe Haus Nr. 8a und 7 eine weitere Aufpflasterung geplant wurde.

Diese Maßnahme wurde mit in das „Verkehrsberuhigungs-/Verkehrssicherheitsprogramm 2020“ aufgenommen.

Eine Zustimmung der zuständigen Fachausschüsse vorausgesetzt, wird die Aufpflasterung im Sommer 2020 hergestellt.

**h) Ertmanplatz: Maßnahmen (z. B. Einbau von Berliner Kissen) gegen die Missachtung der Tempo-30-Zone aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten** (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Es wurde berichtet, dass insbesondere morgens und mittags zu schnell gefahren wird. Eine Messung im Oktober 2018 ergab eine Verkehrsmenge von rd. 600 Kfz/Tag. Die gemessene V85, d.h. die Geschwindigkeit, die von 85% der gemessenen Fahrzeuge unterschritten wurde, lag bei 44 km/h und ist bei erlaubten Tempo 30 zu hoch.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Zeit vom 04.11.2019 bis 12.01.2020 war ein Dialogdisplay, welches Ein- & Austrittsgeschwindigkeiten dokumentieren kann, aufgestellt. **V85 E** wurde im Mittel mit 37 km/h und **V85 A** im Mittel mit 34 km/h gemessen. Vor Baubeginn der Kanalbaumaßnahme in der „Ertmanstraße“, voraussichtlich 14./15. Kalenderwoche (ca. Anfang/Mitte April), soll eine letztliche Messung mit dem Seitenradarmessgerät (SDR) durchgeführt werden.

Von der Auswertung wird die weitere Vorgehensweise abhängig gemacht.

**i) Verkehrsberuhigung am Langenkamp** (TOP 4e aus der letzten Sitzung sowie weitere Sitzungen)

Sachverhalt:

In der Sitzung wurde nach dem Termin für die Aufstellung des Dialog-Displays gefragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit befinden sich sämtliche Dialog-Displays der Stadtverwaltung stadtweit im Einsatz. Aus sämtlichen Stadtteilen werden regelmäßig Wünsche zur Aufstellung dieser Displays an die Verwaltung herangetragen, sodass bis zur finalen Aufstellung der Geräte mit Wartezeiten zu rechnen ist. Der Standort im Langenkamp auf Höhe des Kindergartens ist bereits vorgemerkt.

Aktuell ist vorgesehen, das Dialog-Display nach den Osterferien aufzuhängen, aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise kann es hierbei jedoch noch zu Verschiebungen kommen.

**j) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Osningstraße** (TOP 4h aus der letzten Sitzung sowie weitere Sitzung)

Sachverhalt:

In einer früheren Sitzung wurde berichtet, dass in der Straße zu schnell gefahren wird. Es wurde angeregt, die Osningstraße als Einbahnstraße auszuweisen, so dass man nicht mehr von der Meller Straße hineinfahren darf. In der letzten Sitzung wurde angeregt, eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Osningstraße ist heute als verkehrsberuhigter Bereiches ausgebaut. Die im letzten Bürgerforum angeregte Umwandlung in eine Tempo 30-Zone ist ohne einen Straßenumbau nicht möglich und aus Sicht der Verwaltung auch nicht sinnvoll, da die zu hohen Geschwindigkeiten somit noch weiter steigen würden und somit in einem gewissen Maße toleriert würden.

Aus Sicht der Verwaltung sind zur Verkehrsberuhigung in der Osningstraße umfangreichere Maßnahmen erforderlich, da die alleinige Einrichtung einer Einbahnstraße die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer erfahrungsgemäß sogar steigen lässt, da der Gegenverkehr entfällt, dem bspw. begegnet oder ausgewichen werden muss.

Die Verwaltung wird sich weiterhin mit der Thematik der Verkehrsberuhigung in der Osningstraße beschäftigen, die zwischenzeitliche Bearbeitung konnte aufgrund von personeller Engpässe bisher nicht leider nicht fortgesetzt werden.